

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Umwelt-, Bau- und Abwasserausschusses Strande (Gemeinde Strande)

Sitzung am: 25.11.2020
Sitzungsort: Turnhalle an der Grundschule Strande, Dänischenhagener Str.
29, 24229 Strande
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz

Schriftführer/in

Claudia Sieg

Florian Thedens

Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Änderungen/ Ergänzungen dieser Niederschrift in Folgesitzungen.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r:

Sieg, Claudia

Gemeindevertreter/innen:

Behrenbruch, Thomas
Förster, Rudolf, Dr.
Kauffmann, Ulrich
Panier, Dirk
Rademacher, Roland
Rodde, Christoph

Vertreter für Herrn Hollmann

Verwaltung:

Manzewski, Ulrike

Gäste:

Hernekamp, Christoph, Dr.
Klink, Holger, Dr.

Protokollführung:

Thedens, Florian

Entschuldigt:

Bürgerliches Mitglied:

Hollmann, Christopher

entschuldigt fehlend, vertreten durch Herrn Panier

Lange, Bernd

Verzeichnis der Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

	Vorlage
1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung	
2. Niederschrift vom 16.09.2020	
3. Mitteilungen	
3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters	
3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden	
4. Fragestunde	
4.1. Fragestunde der Einwohner/innen	
4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen	
5. Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Straße Fördeblick, Gorch-Fock-Straße, Störtebekerweg und Strandstraße zw. Arp-Schnitger-Weg und Gorch-Fock-Straße" in Strande -Aufstellungsbeschluss	2020/50/369
6. Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande "Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land'n, Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Zum Mühlenteich, nördlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg" - Aufstellungsbeschluss	2020/50/362
7. Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet: "Straße Bernstorffweg, südwestlich Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestl. Bereich Dorfstraße" in Strande - Aufstellungsbeschluss	2020/50/363
8. Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.7 für das Gebiet "Arp-Schnitger-Weg und südlich der Strandstraße zwischen K16 und Ostsee" in Strande - Aufstellungsbeschluss	2020/50/364
9. Änderung der Abwassersatzung der Gemeinde Strande	2020/50/366
10. Gebührenkalkulation Abwasser 2019/2021 und Neufassung der Kostenerstattungs-und Gebührensatzung	2020/50/361
11. Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung" Strande	2020/50/381
12. Vertrag mit der AWR zur Bereitstellung von Standplätzen für Depotcontainer	2020/50/375
13. Neufassung der Straßenreinigungssatzung	2020/50/326/1
14. Neufassung einer Vereinbarung zw. den Gemeinden Schwedeneck und Strande zur Durchleitung des Schmutzwassers des Ortsteils Marienfelde	2020/50/372
15. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit	

Nichtöffentlicher Teil:

16. Personalangelegenheit Feuerwehr	2020/T/322
17. Grundstücksangelegenheit	2020/50/376

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die Ausschussvorsitzende Frau Sieg eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung mit der Feststellung, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung ergehen nicht.

Tagesordnungspunkt 2

Niederschrift vom 16.09.2020

Gegen die Niederschrift vom 19.09.2020 bestehen keine Einwände. Sie wird von der Ausschussvorsitzenden Frau Sieg unterzeichnet.

Tagesordnungspunkt 3

Mitteilungen

Tagesordnungspunkt 3.1

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Herr Dr. Klink berichtet über den Eingang von Beschwerden zu den geplanten Änderungen der B-Pläne 2, 4, 5 und 7. Die Änderungen beinhaltet lediglich die Vermietung von Ferienwohnungen.

Er gibt ebenfalls die Empfehlung sich im Vorfeld über die geplanten Tagesordnungspunkte zu informieren.

Es erfolgt nochmals der Hinweis auf die Einsichtnahme der Sitzungstermine und Sitzungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Dänischenhagen. Frau Sieg stellt nochmal klar, dass es keine Beeinträchtigung hinsichtlich der heutigen Beratung gibt.

Weiter berichtet Herr Dr. Klink von der Aufstellung eines Weihnachtsbaumes durch den Bauhof und bedankt sich bei der Gemeinde Dänischenhagen.

Abschließend teilt Herr Dr. Klink mit, dass die Promenade geschmückt wurde und bedankt sich für das private Engagement der Beteiligten.

Tagesordnungspunkt 3.2

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Bauausschussvorsitzende Frau Sieg berichtet über die Bautätigkeiten auf dem Bauhof. Die Erweiterung des Carport und die Aufschüttung der Knickanlage erfolgt nach dem Neubau der Halle.

Tagesordnungspunkt 4

Fragestunde

Tagesordnungspunkt 4.1

Fragestunde der Einwohner/innen

Ein Bürger bemerkt, dass die Tagesordnung der Sitzungen im Internet zu finden ist, regt darüber hinaus an auch den Inhalt ebenfalls bekannt zu machen.

Ein Bürger ist unzufrieden über die schlechte Information zur Ablösung der gelben Säcke zur gelben Tonne, der Schwierigkeiten zur Unterbringung der neuen gelben Tonnen und des Abholungsrythmus.

Der Bürger fordert, dass die Gemeinde Müllsammelplätze schafft und beschwert sich über die fehlende Bedarfsabfrage bei den Bürgern.

Bürgermeister Herr Dr. Klink teilt dazu mit, dass es sich dabei um eine Kreisangelegenheit handelt, der eine Ausschreibung vorausgeht.

Nach Ausschussmitglied Herr Kaufmann sind die gelben Säcke ebenfalls nicht optimal und empfindet die gelbe Tonne als eine bessere Lösung.

Ebenfalls erbittet er mehr Respekt im Umgang untereinander.

Ausschussmitglied Frau Sieg bietet an, sich über dieses Thema nochmal Gedanken zu machen und es anschließend nochmal zu besprechen.

Ein Bürger fragt, woher die Eckernförder Zeitung weiß, dass er Einspruch zum Bürgerbegehren eingelegt habe.

Darauf antwortet, Bürgermeister Herr Dr. Klink, dass die Zeitung es nicht von der Gemeinde wissen kann und vermutet, dass sich der Name aus den Gerichtsakten ergeben kann.

Anschließend möchte der Bürger wissen, ob die Anwohner erfahren, was in den B-Plänen 5 und 7 geändert werden soll.

Darauf erklärt Herr Dr. Klink, dass es sich hierbei um die Herstellung von Rechtsicherheit geht und es eine Fehlentwicklung bzgl. gewerblicher Vermietung gegeben hat.

Tagesordnungspunkt 4.2

Fragestunde der Gemeindevertreter/innen

Es liegen keine Fragen vor.

Tagesordnungspunkt 5

Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Straße Fördeblick, Gorch-Fock-Straße, Störtebekerweg und Strandstraße zw. Arp-Schnitger-Weg und Gorch-Fock-Straße" in Strande

-Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2020/50/369

Frau Sieg erläutert die Gründe für die geplanten Änderungen der B-Pläne. Die vorhandenen B-Pläne enthalten z.T. keinen eindeutigen bzw. gar keine Festsetzung zu Vermietung an Feriengäste.

Ausschussvorsitzende Frau Sieg möchte eine Vermietung in Grenzen zwar ermöglichen, stellt jedoch klar, dass Strande ein Wohnort bleiben soll. Ferienvermietung soll nur eine untergeordnete Rolle in Strande spielen.

Des Weiteren sollen die Bebauungspläne an die heutige Gesetzeslage angepasst werden

Eine gewerbliche Fehlnutzung soll verhindert werden.

Nach Vorstellung der Änderung des B-Planes beschließt der Ausschuss der Gemeindevertretung zu empfehlen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Straße Fördeblick, Gorch-Fock-Straße, Störtebekerweg und Strandstraße zw. Arp-Schnitger-Weg und Gorch-Fock-Straße" in Strande. Planungsziel ist, die ausnahmsweise Zulässigkeit von nicht störenden Gewerbebetrieben (insbesondere Ferienwohnungen) zu erlauben.
2. Nicht störende Gewerbebetriebe (insbesondere Ferienwohnungen) sollen als vermiete Räume einer Wohnung / eines Gebäudes eine baulich untergeordnete Bedeutung gegenüber der in der Wohnung / dem Gebäude vorherrschenden Hauptnutzung haben.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
4. Mit der Ausarbeitung der Änderungssatzung wird das Architekturbüro für Stadtplanung Guntram Blank aus Kiel beauftragt.
5. Im Rahmen der Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 soll die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Äußerung über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB durchgeführt werden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung kann durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs und / oder Einstellung ins Internet, aber auch im Rahmen einer Veranstaltung (Informationsveranstaltung, Bürgerwerkstatt, Workshop o. ä.) erfolgen.

6. Im Rahmen der Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird von der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
7. Die Honorarkosten in Höhe von 4.500,-€ werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 6

Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande "Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land`n, Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Zum Mühlenteich, nördlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg"

- Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2020/50/362

Herr Dr. Förster hält sich für befangen und verlässt gem. § 22 GO den Sitzungsraum.

Der Ausschuss beschließt der Gemeindevertretung zu empfehlen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande "Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land`n, Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Zum Mühlenteich, nördlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg". Planungsziel ist, die ausnahmsweise Zulässigkeit von nicht störenden Gewerbebetrieben (insbesondere Ferienwohnungen) zu erlauben.
2. Nicht störende Gewerbebetriebe (insbesondere Ferienwohnungen) sollen als vermietete Räume einer Wohnung / eines Gebäudes eine baulich untergeordnete Bedeutung gegenüber der in der Wohnung / dem Gebäude vorherrschenden Hauptnutzung haben.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
4. Mit der Ausarbeitung der Änderungssatzung wird das Architekturbüro für Stadtplanung Guntram Blank aus Kiel beauftragt.
5. Im Rahmen der Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 soll die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Äußerung über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB durchgeführt werden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung kann durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs und Einstellung ins Internet, aber auch im Rahmen einer Veranstaltung (Informationsveranstaltung, Bürgerwerkstatt, Workshop o. ä.) erfolgen.
6. Im Rahmen der Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wird von der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
7. Die Honorarkosten in Höhe von 5.200,-€ werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

*

19:47 Herr Dr. Förster betritt wieder den Sitzungsraum. Ihm wird das Abstimmungsergebnis mitgeteilt.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Tagesordnungspunkt 7

Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet: "Straße Bernstorffweg, südwestlich Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestl. Bereich Dorfstraße" in Strande

- Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2020/50/363

Herr Rademacher und Herr Behrenbruch halten sich für befangen und verlassen gemäß § 22 GO den Sitzungsraum.

Der Ausschuss beschließt der Gemeindevertretung zu empfehlen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet: "Straße Bernstorffweg, südwestlich Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestl. Bereich Dorfstraße" in der Gemeinde Strande. Planungsziel ist, die ausnahmsweise Zulässigkeit von nicht störenden Gewerbebetrieben (insbesondere Ferienwohnungen) zu erlauben.
2. Nicht störende Gewerbebetriebe (insbesondere Ferienwohnungen) sollen als vermiete Räume einer Wohnung / eines Gebäudes eine baulich untergeordnete Bedeutung gegenüber der in der Wohnung / dem Gebäude vorherrschenden Hauptnutzung haben.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
4. Mit der Ausarbeitung der Änderungssatzung wird das Architekturbüro für Stadtplanung Guntram Blank aus Kiel beauftragt.
5. Im Rahmen der Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 soll die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Äußerung über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB durchgeführt werden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung kann durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs und Einstellung ins Internet, aber auch im Rahmen einer Veranstaltung (Informationsveranstaltung, Bürgerwerkstatt, Workshop o. ä.) erfolgen.
6. Im Rahmen der Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 wird von der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
7. Die Honorarkosten in Höhe von 4.500,-€ werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Herr Rademacher und Herr Behrenbruch betreten wieder den Sitzungsraum. Ihnen wird das Abstimmungsergebnis mitgeteilt.

Tagesordnungspunkt 8

Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.7 für das Gebiet "Arp-Schnitger-Weg und südlich der Strandstraße zwischen K16 und Ostsee" in Strande

- Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2020/50/364

Der Ausschuss beschließt der Gemeindevertretung zu empfehlen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "Arp-Schnitger-Weg und südlich der Strandstraße zwischen K16 und Ostsee" in Strande. Planungsziel ist, die ausnahmsweise Zulässigkeit von nicht störenden Gewerbebetrieben (insbesondere Ferienwohnungen) zu erlauben.
2. Nicht störende Gewerbebetriebe (insbesondere Ferienwohnungen) sollen als vermiete Räume einer Wohnung / eines Gebäudes eine baulich untergeordnete Bedeutung gegenüber der in der Wohnung / dem Gebäude vorherrschenden Hauptnutzung haben.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
4. Mit der Ausarbeitung der Änderungssatzung wird das Architekturbüro für Stadtplanung Guntram Blank aus Kiel beauftragt.
5. Im Rahmen der Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 soll die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Äußerung über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB durchgeführt werden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung kann durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs und / oder Einstellung ins Internet, aber auch im Rahmen einer Veranstaltung (Informationsveranstaltung, Bürgerwerkstatt, Workshop o. ä.) erfolgen.
6. Im Rahmen der Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 wird von der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
7. Die Honorarkosten in Höhe von 4.500,-€ werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 9

Änderung der Abwassersatzung der Gemeinde Strande

Vorlage: 2020/50/366

Ausschussvorsitzende Frau Sieg stellt die Änderung der Abwassersatzung vor.

Die Satzung wird in zwei Punkten geändert.

Zum einen wird die Beitrags- und Gebührensatzung wird abgelöst. Ein Neuanschluss wird nicht auf die Gebührenzahler umgelegt, sondern es erfolgt die Umstellung auf Kostenersatz. Zum anderen beinhaltet die neue Satzung eine Datenschutzerklärung.

Es bleibt die Frage offen, ob die neue Abwassersatzung auch bei Veränderung der Grundstücksentwässerung oder bei Neuanschlüssen gilt.

Frau Sieg sagt Klärung bis zum Finanzausschuss zu.

Der TOP wird ohne Beschlussfassung verlassen.

Tagesordnungspunkt 10

Gebührenkalkulation Abwasser 2019/2021 und Neufassung der Kostenerstattungs- und Gebührensatzung

Vorlage: 2020/50/361

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Ausschuss folgendes:

a) Die Gemeindevertretung:

stimmt der Gebührennachkalkulation und der Gebührenvorkalkulation zu.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- b) TOP wird verschoben, bis Klarheit zu TOP 9 „Änderung der Abwassersatzung der Gemeinde Strande“ (BV 2020/50/366) geschaffen wurde.
Der TOP 10b) wird ohne Beschlussfassung verlassen.

Tagesordnungspunkt 11

Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung" Strande

Vorlage: 2020/50/381

Frau Sieg liest den Beschluss vor und erläutert den Hintergrund.

Das Amt Dänischenhagen lädt vor der Sommerpause 2021 noch zu einem Koordinationsgespräch ein.

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt BV 2020/50/381 zu folgen und dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Strande mit Erträgen im Ergebnisplan von 472.200 EUR, Aufwendungen von 441.500 EUR und im Finanzplan mit Einzahlungen von 383.300 EUR und Auszahlungen von 361.800 EUR.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 12

Vertrag mit der AWR zur Bereitstellung von Standplätzen für Depotcontainer

Vorlage: 2020/50/375

Ausschussvorsitzende Frau Sieg erklärt, dass die AWR die Höhe des Entgeltes reduzieren möchte.

Ausschussmitglied Herr Kaufmann sieht die Altkleidercontainer als Service der Gemeinde für die Bürger. Des Weiteren seien sie sozial und ökologisch sehr wertvoll.

Für Bürgermeister Herr Dr. Klink ist der Vertrag in dieser Form nicht zu unterzeichnen, die AWR als ein Vertragspartner, das Recht hat die Höhe des Entgeltes zu bestimmen. Eine einseitige Vertragsveränderung könne man nicht unterschreiben.

Herr Kaufmann vertritt den Standpunkt, dass umsatzgebundene Verträge nichts Schlechtes seien. Abschließend stellt er die Idee in den Raum in den Vertrag mit aufzunehmen, dass die AWR bei Entgeltreduzierung den geringeren Umsatz nachweisen muss.

Sodann wird über die BV Nr: 2020/50/375 abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) die geschlossene Nutzungsvereinbarung mit der AWR mit den Änderungen zu verlängern.
Die AWR ist demnach für den Fall nicht kostendeckender Erlöse auf dem Alttextilmarkt jederzeit berechtigt, die Höhe des Entgeltes zu reduzieren bzw. die Vergütung ganz auszusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Gemeindevertretung umzusetzen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 13

Neufassung der Straßenreinigungssatzung
Vorlage: 2020/50/326/1

Frau Sieg erläutert den Beschlussvorschlag Nr. 2020/50/326/1, der Umfang der Reinigungspflicht klarstellt.

Ausschussmitglied Herr Kaufmann empfindet die Satzung als lebensfremd, weist aber darauf hin, dass die Satzung im Amtsbereich gleich ist.

Frau Sieg gibt den Hinweis an Grundstückseigentümer die Satzung genau zu lesen.

Des Weiteren schlägt sie vor die Satzung zu beschließen und anschließend noch immer in den Dialog mit dem Amt Dänischenhagen zu gehen.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Neufassung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2021.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 14

Neufassung einer Vereinbarung zw. den Gemeinden Schwedeneck und Strande zur Durchleitung des Schmutzwassers des Ortsteils Marienfelde

Vorlage: 2020/50/372

Die Ausschussvorsitzende erläutert die sinnvolle Verlängerung des Vertrages.

Auf die Frage von Herrn Rodde, ob die angegebene Menge so auch ausreichend ist, antwortet Frau Sieg, dass es sich hierbei um Erfahrungswerte handele und die Mengen kein Problem darstellen.

Der Ausschuss beschließt der Beschlussvorlage Nr. 2020/50/372 zu folgen und der Finanzausschuss und der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden Schwedeneck und Strande, wirksam ab dem 01.01.2021, zur Durchleitung des Schmutzwassers des Ortsteils Marienfelde in die Schwedenecker Schmutzwasser-Druckleitung.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 15

Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Ausschuss beschließt die Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 GO auszuschließen, da berechtigte Interessen einzelner es erfordern.

Die Ausschussvorsitzende Frau Sieg, bedankt sich bei den anwesenden Gästen für deren Teilnahme und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:37 Uhr.

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung erfolgt eine gesonderte Niederschrift.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0